



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2021/3261
Datum: 10.12.2021

Tischvorlage TOP: 2,8
Anlage Nr.: 56

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	13.12.2021	öffentlich

Tagesordnung

Ausschussumbesetzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Umbesetzungen entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion vom 10.12.2021.

Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:
Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:
Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 10.12.2021


Mario Dahm
Bürgermeister



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 9.12.2021

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, die folgenden Ausschussumbesetzungen in der Ratssitzung am 13.12.2021 beschließen zu lassen:

1. Verwaltungsrat der Stadtbetriebe:
Herr Markus Kania hat bisher noch keinen persönlichen Stellvertreter. Dies soll nunmehr Herr Martin Gerards sein.
2. Dorfausschuss:
Herr Bernhard Halbig scheidet als sachkundiger Bürger aus. Er wird ersetzt durch Herrn Rene Kleinen. Herr Rene Kleinen scheidet als stellv. Sachkundiger Bürger aus und wird durch Herrn Bernhard Halbig ersetzt.
3. Mobilitätsausschuss:
Frau Renate Becker-Steinhauer scheidet als sachkundige Bürgerin aus und wird durch Frau Lea Keuenhof ersetzt. Frau Lea Keuenhof scheidet als stellv. Sachkundige Bürgerin aus und wird durch Frau Renate Becker-Steinhauer ersetzt. Frau Becker-Steinhauer wäre somit die Vertreterin von Frau Lea Keuenhof.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender

**Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen
in der Stadt Hennef (Sieg)**

vom 13.12.2021

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Hennef unterhält folgende öffentliche Toiletten als öffentliche Einrichtung:
 1. Stadt Blankenberg, Scheurengarten 6
 2. Hennef Busbahnhof

- (2) Die öffentlichen Toiletten dienen der öffentlichen Gesundheit und der Reinhaltung der Stadt, sie dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

§ 2

Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen der Benutzungssatzung berechtigt, die öffentlichen Toiletten zu benutzen.

§ 3

Aufsicht, Hausrecht

Soweit in den öffentlichen Toiletten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hennef oder beauftragte Dritte anwesend sind, üben diese Personen das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

§ 4

Hausordnung, Verhalten

- (1) Alle Benutzerinnen und Benutzer haben sich in den öffentlichen Toiletten so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen und Benutzer nicht belästigt werden.
- (2) Handlungen, die gegen die Sitte und Anstand verstoßen, sind in den öffentlichen Toiletten untersagt
- (3) Jegliches Verunreinigen der öffentlichen Toiletten, insbesondere das Bemalen und Beschmieren der Wände, Kabinen oder Einrichtungen sowie das Bekleben mit Plakaten, Zetteln, Stickern o.ä. ist verboten.
- (4) Jegliches Verweilen in den öffentlichen Toiletten zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft, insbesondere das Nächtigen, Ruhen und Betteln sowie das Lagern von Gegenständen ist verboten.

§ 5

Haftung

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Toiletten erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Stadt Hennef haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6

Gebühren

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Toiletten werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 0,50 €. Die Gebührenpflicht entsteht mit jeder Nutzung der Toilettenanlage.
- (3) Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die in dieser Satzung genannten Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer:
 1. entgegen § 3 einer Anweisung nicht Folge leistet,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 andere Benutzer belästigt,
 3. entgegen § 4 Abs. 2 in einer öffentlichen Toilette Handlungen vornimmt, die gegen Sitte und Anstand verstoßen,
 4. entgegen § 4 Abs. 3 eine öffentliche Toilette verunreinigt,
 5. entgegen § 4 Abs. 4 in einer öffentlichen Toilette zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft verweilt oder Gegenstände darin lagert

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hennef (Sieg), den 14.12.2021

Mario Dahm
Bürgermeister

Walter, Michael

Von: Kolle, Daniel <daniel.kolle@verdi.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Dezember 2021 16:27
An: Walter, Michael
Cc: Schiereck-Göbbling, Marie Kathrin
Betreff: Sonntagsöffnung 03.04.2022

Sehr geehrter Herr Walter,

Frau Schiereck-Göbbling bat mich, unter Bezugnahme auf die Korrespondenz zwischen ihnen beiden, noch einmal Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Unklarheit besteht wohl in der Frage, ob nun mit der Stellungnahme eine Klageandrohung verbunden ist oder nicht. Nach Sichtung des Vorgangs bestgehen zum jetzigen Zeitpunkt zwar grundsätzliche aber keine rechtlichen Bedenken. Einen vorprozessualen Klageverzicht kann ich verständlicherweise nicht erklären, da die Umstände zur Bewertung der Sach- und Rechtslage sich nach Abgabe der Stellungnahme noch ändern können. Sofern dies ausbleibt, bleibt die diesseits erklärte Bewertung natürlich bestehen.

In der Hoffnung damit zur Klarheit beigetragen zu haben verbleibe ich mit besten Grüßen
Daniel Kolle

Daniel Kolle
Bezirksgeschäftsführer

ver.di-Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln

Büro: 5. Etage, Raum 32
Telefon: 0221 / 48 55 8 - 333
Fax: 0221 / 48 55 8 - 309
PC-Fax: 01805 / 83 73 43-2 42 60 (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Mobil: 0160 / 53 63 118

E-Mail: daniel.kolle@verdi.de
Internet: <http://koeln-bonn-leverkusen.verdi.de>

 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

// Diese eMail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese eMail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. //

